

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Berechnungsgrundlagen

Die Berechnung der Leistungen erfolgt nach Tagespauschalen. Ein Studiotag entspricht 8.5 Stunden, bei Produktionen, die mehrere Tage umfassen, wird ein Durchschnitt von 8.5 Stunden angestrebt. In dieser Zeit ist auch die technische Vorbereitung, das allfällige Installieren und Mikrofonieren der Instrumente sowie der Soundcheck eingerechnet.

2. Zahlungsbedingungen

Bei Offerten, welche höher als sFr. 500.- kalkuliert werden, sind 20% als Anzahlung bei Erhalten der Auftragsbestätigung mittels Rechnung zu zahlen. Der Betrag muss spätestens 14 Tage vor dem ersten Studiotermin bei mir eingegangen sein. Dies gilt als definitive Studiobuchung. Nachdem das Endprodukt (Mehrspurmedium, Mixdown, Master) geliefert wurde, muss der Restbetrag innerhalb von 30 Tagen gegen Rechnung bezahlt werden.

3. Annullierungen

Definitive Buchungen können bis spätestens 14 Tage vor dem Studiotermin annulliert werden. Bei einer späteren Annullierung behalten ich mir eine Schadloshaltung mit der geleisteten Anzahlung vor.

4. Haftpflicht

Ausfallzeiten, die durch irgendwelche Störungen der Geräte während der Mietdauer entstehen, werden nicht dem Kunden verrechnet. Jedoch haften ich nicht für sonstige, dadurch entstehende Schäden und Kosten. Für Instrumente, Garderoben, Gegenstände des Kunden übernehme ich keine Haftung. Der Kunde haftet für Schäden, die nachweislich durch ihn entstanden sind.

5. Sicherungs- und Referenzkopie

Ich räume mir das Recht ein, von jedem Material, das ich aufnehme, eine Sicherungskopie herzustellen. Die Verantwortung für die Archivierung des aufgenommenen Materials obliegt jedoch nach Abschluss der Produktion dem Kunden.

6. Urheberrecht

Ich weise darauf hin, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, die erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte für alle durchzuführenden Arbeiten auf seine Kosten ordnungsgemäss zu erwerben. Neues Liedgut usw. ist bei Publikation der SUISA anzumelden, da ein Presswerk ohne Erlaubnis der SUISA nicht arbeiten darf.

7. Allgemeines

Bei sämtlichen Aufträgen werden die oben genannten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" durch den Auftraggeber anerkannt. Allfällige abweichende Übereinkommen müssen schriftlich festgehalten werden und zwar unter gleichzeitigen Verweis auf die vorliegende, auch in diesem Fall zu unterzeichnende, Vereinbarung.